

Schutz-und Hygienekonzept für die Durchführung von Veranstaltungen

- **Draußen, auf dem Außengelände der Paulus-Gemeinde Bremen, Habenhauser Dorfstraße 27-31, 28279 Bremen**
- **Als „Veranstaltung“ mit bis zu 1.000 Personen**

Stand: 18.06.2021 aufgrund der 27. Corona-Verordnung der Freien Hansestadt Bremen vom 18.06.2021. Diese tritt ab Montag, 21.06.21 in Kraft

Allgemeines:

1. Auf unserem Kirchengelände sollen wieder Veranstaltungen stattfinden. Das dafür notwendige Schutz- und Hygienekonzept stellen wir im Folgenden dar.
2. „Komplett durchgeimpfte“ Personen oder „genesene“ (entsprechend der Verordnung) gelten als „negativ getestet“. Bei den maximalen Besucherzahlen werden sie mitgezählt. Bei den Ausnahmeregeln zum Abstandsgebot (2 Hausstände oder max. 10 Pers.) zählen sie nicht mit.
3. Ob eine Außenveranstaltung „ohne Hygienekonzept“ (gem §2 (2a)) durchgeführt werden kann (bei fester Besucherzahl unter 100 Personen), sollte geprüft werden. Achtung: dabei gibt es eine Meldepflicht!

Schutz- und Hygienekonzept „unter freiem Himmel“:

- 1) Die für alle Versammlungen geltenden Schutzbestimmungen der Regierung sind für uns maßgeblich. (Beachte kurzfristige Änderungen durch Infektionsausbrüche o.ä.!)
- 2) Die Anzahl der zugelassenen Besucher richtet sich nach den Vorgaben der staatlichen Stellen: Es sind maximal 1.000 Besucher zugelassen, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- 3) Allen Veranstaltungsteilnehmern wird empfohlen, sich selbst zu testen (Schnelltest). Diese Testung sollte zeitnah vor der Veranstaltung aber noch zu Hause stattfinden. Bei einer Inzidenz von ≥ 50 gilt eine Testpflicht: Die Teilnahme ist dann nur bei negativem Ergebnis erlaubt.
- 4) Der Zugang zur Veranstaltung auf dem Außengelände wird durch eine ausreichende Zahl von Ordnern geregelt. Um eine Überbelegung der Veranstaltung zu vermeiden, sollen sich die Teilnehmer vorher (z.B. über ChurchTools) anmelden. Die Ordner beim Einlass kontrollieren die Einhaltung der maximalen Teilnehmerzahl.
- 5) Über eine Anmelde-Liste im Kirchenverwaltungsprogramm „Churchtools“ oder über die Erfassung der Personalien mit Kontaktmöglichkeit beim Einlass werden die Anwesenden erfasst, damit die Nachverfolgung von Infektionsketten ermöglicht wird. (Teilnehmerliste)
- 6) Die Besucher müssen Abstände von 1,5 Metern einhalten können! Ausnahmeregeln für max 2 Haushalte bzw. max. 10 Personen gem. §1 (3.) gelten auch hier.

- 7) Es soll möglichst ein Einbahnstraßensystem geben: unterschiedliche Ein- und Ausgänge.
- 8) Hilfreich ist es, wenn draußen Stehplätze gekennzeichnet sind (durch Bodenmarkierungen aus dem Fußballtraining), damit die Teilnehmer die Abstände besser einhalten können. Besonders, wenn gemeinsam gesungen werden soll hilft das, die Abstände zu garantieren. Wenn alle die „Platzpflicht“ befolgen, kann auf Masken verzichtet werden.
- 9) Wenn es keinen festen Plätze gibt oder man sich „bewegt“ und sich unkontrolliert begegnen kann, soll ein medizinischer Mundschutz getragen werden, weil die Abstände nicht sicher eingehalten werden können. Wenn es feste (markierte) Plätze gibt, die in entsprechendem Abstand markiert sind, kann dort der Mundschutz abgenommen werden.
- 10) Wenn draußen gesungen wird, dann erlauben wir das auch ohne Maske, wenn ein Abstand von mindestens 2 Metern zur nächsten Person gesichert ist. Ausnahmen gemäß §1 (2) „Abstandsgebot“ (Wohngemeinschaften u.ä.) werden auch hier zugelassen.
- 11) Es gibt die Möglichkeit, die WCs im Gebäude aufzusuchen, um sich die Hände waschen und desinfizieren zu können. Die Türen sollen dafür dauerhaft geöffnet sein, um Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) möglichst virenfrei zu halten.
- 12) In jeder PG-Veranstaltung soll (per Aushang oder Ansage) auf die wichtigsten Verhaltensregeln (AHA+Lüften) hingewiesen werden.
- 13) Wir empfehlen allen Gruppen und Veranstaltungen auf Verpflegung (besonders: Essen) zu verzichten! Wenn dies dennoch angeboten werden soll, ist auf besondere Hygiene zu achten (Küchenhygiene)